

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema Schlagworte Akteure Prozesstypen	Keine Einschränkung Unternehmenssteuerreform, Direkte Steuern Japan Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ammann, Amando Käppeli, Anita Schnyder, Sébastien

Bevorzugte Zitierweise

Ammann, Amando; Käppeli, Anita; Schnyder, Sébastien 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Unternehmenssteuerreform, Direkte Steuern, Japan, 2009 – 2022.* Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	•
Aussenpolitik	
Zwischenstaatliche Beziehungen	

Abkürzungsverzeichnis

Doppelbesteuerungsabkommen DBA

WAK-SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

WAK-NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats **BEPS** Base Erosion and Profit Shifting (Verminderung steuerlicher

Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne)

CDI Convention de double imposition

CER-CE Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats OCDE Organisation de coopération et de développement économiques CER-CN Commission de l'économie et des redevances du Conseil national Base Erosion and Profit Shifting (Erosion de la base d'imposition et transfert des bénéfices) **BEPS**

Allgemeine Chronik

Aussenpolitik

Zwischenstaatliche Beziehungen

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 16.07.2009 SÉBASTIEN SCHNYDER En juillet, la Suisse a paraphé une **CDI** révisée avec le Japon prenant en compte les standards de l'OCDE. ¹

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 25.08.2010 SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil fédéral a présenté son message concernant l'approbation d'une ${\bf CDI}$ avec le Japon. 2

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 17.06.2011 ANITA KÄPPELI Zudem stimmte das Parlament dem **DBA** mit Japan zu. ³

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 17.11.2021 AMANDO AMMANN Im November 2021 beschloss der Bundesrat die Verabschiedung der Änderungsprotokolle der Doppelbesteuerungsabkommen mit Nordmazedonien und Japan (BRG 21.074). Beide DBAs wurden an die neuen BEPS-Mindeststandards zur Bekämpfung der ungerechtfertigen Steuervermeidung multinationaler Unternehmen angepasst und um eine Missbrauchsklausel erweitert. Das Änderungsprotokoll zum DBA mit Nordmazedonien aus dem Jahr 2000 beinhaltete zudem eine Anpassung der Bestimmung über den Informationsaustausch an den internationalen Standard zum Informationsaustausch auf Ersuchen. Das Abkommen mit Japan aus dem Jahr 1971 wurde zusätzlich um neue Bestimmungen zur Besteuerung von Zinsen und Dividenden (durch die Ausweitung der Befreiung von der Besteuerung im Quellenstaat), zur Berechnung von Unternehmensgewinnen sowie um eine aktualisierte Definition des Begriffs «internationaler Verkehr» ergänzt. 4

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 01.03.2022 AMANDO AMMANN

In der Frühjahrssession 2022 beriet der **Nationalrat** über die **Änderungsprotokolle der Doppelbesteuerungsabkommen mit Nordmazedonien und Japan (BRG 21.074)**. Die WAK-NR hatte mit grosser Mehrheit die Zustimmung zu den beiden Abkommen beantragt. Bundesrat Ueli Maurer erklärte, dass man alle der über hundert DBAs den neuen Mindeststandards der OECD anpassen müsse, so auch in diesem Fall. Der Nationalrat nahm das Änderungsprotokoll für Japan einstimmig, jenes für Nordmazedonien mit 134 zu 41 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) an. Ein Grossteil der SVP-Fraktion hatte gegen Letzteres gestimmt, jedoch ohne sich in der Debatte dazu zu äussern. ⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 17.06.2022 AMANDO AMMANN

2022 wurden Sommersession die Änderungsprotokolle Doppelbesteuerungsabkommen mit Nordmazedonien und Japan im Ständerat beraten. Eva Herzog (sp., BS), Sprecherin der WAK-SR, legte der kleinen Kammer dar, dass es bei den beiden Protokollen um die Umsetzung der BEPS-Mindeststandards der gehörten OECD gehe Dazu Anpassungen 7III Verhinderung Abkommensmissbräuchen sowie die Durchsetzung der Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung. Sie erklärte auch die Unterschiede zwischen den beiden Protokollen, während jenes mit Nordmazedonien neue Bestimmungen Informationsaustausch auf Ersuchen und zur Besteuerung von Unternehmensgewinnen vorsah, regelte jenes mit Japan vor allem Fragen zur Steuerbefreiung von Dividenden und Zinsen. Finanzminister Maurer hob primär die Vorzüge der Schiedsklausel hervor, die für mehr Rechtssicherheit sorgen werde. Die kleine Kammer nahm beide Änderungsprotokolle einstimmig an. In der **Schlussabstimmung** zum Ende der Session war der Bundesbeschluss zum Änderungsprotokoll mit Japan ebenfalls unbestritten. Der Nationalrat stimmte mit 187 zu 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Ständerat sogar einstimmig dafür. Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien nahm der Ständerat wiederum einstimmig an, das Ergebnis im Nationalrat war mit 146 zu 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) jedoch weniger deutlich. Ein Grossteil der SVP-Fraktion hatte für Ablehnung gestimmt, blieb mit dieser Position aber alleine. 6

1) LT, 16.7.09.
2) FF, 2010, p. 5377 ss.
3) AB NR, 2011, S. 706 ff., 726 ff. und 1290; AB SR, 2011, S. 695 ff., 701 und 709; BBI, 2011, S. 4953 ff.
4) BBI, 2021 2830; BBI, 2021 2845
5) AB NR, 2022, S. 57f.; Medienmitteilung WAK-NR vom 25.1.22
6) AB NR, 2022, S. 1336; AB NR, 2022, S. 1336; AB SR, 2022, S. 633; AB SR, 2022, S. 482f.; AB SR, 2022, S. 483f.; AB SR, 2022, S. 633; Medienmitteilung WAK-SR vom 26.4.22